



Stade, den 10.12.2019

Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung im Fach Musik

1. Allgemeine Informationen

In die Gesamtbeurteilung gehen mündliche, fachpraktische und begrenzt schriftliche fachspezifische Leistungen ein. *Mündliche und fachpraktische Leistungen erhalten das Hauptgewicht.* Ein angemessenes Verhalten in musikalischen Prozessen, sowie Rücksichtnahme und Ensemblefähigkeit (das ist die Fähigkeit mit anderen Menschen zusammen zu singen und instrumental zu musizieren) werden mitbewertet.

Sowohl die Qualität der Beiträge als auch die *Bereitschaft und das Interesse, produktiv am Unterrichtsgeschehen* mitzuwirken, sind von hoher Bedeutung.

Die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an freiwilligen Unterrichtsangeboten wie Chor oder Musiziergruppen können in die Bewertung einfließen.

Besonderes Engagement im Zusammenhang mit Aufführungen – seien es kleine oder große Anlässe – kann ebenfalls in die Bewertung einfließen.

2. Kompetenzbereiche und Bewertungskriterien im Einzelnen

Kompetenzen werden an Inhalten erworben. Im Fach Musik spiegelt sich die Grundstruktur in den drei Bereichen „Wahrnehmen“, „Gestalten“ und der „kulturhistorischen Dimension“. Diese Bereiche beziehen sich wechselseitig aufeinander und dürfen nicht in einer linearen Folge gesehen werden.

Wahrnehmen (ist in allen musikalischen Handlungen enthalten):

- Entwicklung und Differenzierung der Hörfähigkeit

Gestalten (ist das Kernstück des Musikunterrichtes):

- Singen und Lied
- Musik und Bewegung / Tanz (Formen und Strukturen von Musik, ganzheitliches Hören)
- Spielen auf Instrumenten (Klangerzeugung, Spieltechnik, Improvisation, Liedbegleitung, Klassenmusizieren)
- Erfinden von Klang und Musik
- Notieren von Musik

Kulturhistorische Dimension (ergibt sich in der Beschäftigung mit Musik begleitend)

- Geschichtliche und biographische Hintergründe
- Wirkung von Musik
- Finden einer eigenen Positionierung

2.1. Grundlage für die Leistungsbewertung

Der Schüler / die Schülerin ordnet sich aktiv im Ensemble / in der Gruppe ein und hält sich an musikalische und soziale Regeln.

Er / sie ist in der Lage, aufeinander und auf sich zu hören und beherrscht *fachspezifische Rituale*, die wie folgt lauten:

- Die Musik kommt aus der Stille und geht in die Stille.
- Wir beginnen und beenden die musikalische Aktion auf Zeichen oder gemäß einer vorherigen Absprache.
- Die Instrumentenruhe wird eingehalten (das Instrument schweigt still in Gesprächsphasen und wenn ich gemäß Vereinbarung und musikalischen Anforderungen nicht an der Reihe bin).
- Wenn Musik erklingt, erklingt nur Musik.
- Es bedarf körperlichen Einsatzes, um zu musizieren und zu singen

Da es sich hier um die Grundlage für ein gelingendes musikalisches Erleben handelt, liegt die Gewichtung auf 40 %.

2.2. Mündliche und fachpraktische Leistungen

Die fachpraktischen Leistungen umfassen: *Singen, Musik und Bewegung, Hören, Instrumentalspiel, rhythmisches Agieren (metrische Sicherheit, rhythmisches Sprechen, Klanggesten) und Notation*.

Die Leistungen im Fach Musik sind zeitlicher, also vergänglicher Natur. Sie können weder durch schriftliche Tests sinnvoll dargestellt werden, noch entstehen Werkstücke, die eine Leistung sichtbar machen.

Daher wurde ein Beobachtungsbogen entwickelt, der eine Orientierung über die wichtigsten Kriterien geben soll. Er bietet Anhaltspunkte, worauf es inhaltlich ankommt. Nicht jeder einzelne Punkt kann in jeder Stunde bei jedem Schüler oder Schülerin beobachtet werden.

Der Beobachtungsbogen befindet sich im Anhang.

Die Gewichtung liegt auch hier insgesamt bei 40 %.

2.3. Schriftliche Leistungen

Schriftliche Kontrollen erfolgen einmal im Halbjahr und umfassen meistens den Bereich der Notation von Musik. Je nach Unterrichtsthema kann es auch Aufgaben zu musikalischen Werken oder Komponisten geben. Es handelt sich um kurze Tests. Die Auswertung orientiert sich nach der allgemein vereinbarten Gewichtung:

$100\% - 96\% = 1 / 95\% - 85\% = 2 / 84\% - 70\% = 3 / 69\% - 50\% = 4 / 49\% - 20\% = 5 / 19\% - 0\% = 6$

Eine vollständige, sauber geführte Mappe gehört ebenfalls in diesen Bereich.

Die Gewichtung der schriftlichen Leistungstests liegt bei 10%.

2.4. Praxis / Präsentation

Praxis-Präsentation: Dabei soll es nicht um zeitlich aufwändige, groß angelegte Projekte handeln, sondern um kurze Präsentationen, die eine besondere Leistung eines Einzelnen hervorheben. Diese ist nicht zwingend erforderlich, sondern eine Ergänzung. Praxis-Präsentationen können sein:

- alleine / zu zweit vorsingen
- Instrument vorspielen
- eine Gruppe musikalisch anleiten
- eine „Komposition“ aufschreiben und präsentieren
- ...

Die Gewichtung einer Kurz-Präsentation liegt bei 10%.